

Steuerrecht

Einkommensteuer

Steuerfreiheit von Zinsen aus einer Lebensversicherung:
Verwendung zur Sicherung eines Darlehens – ausschließliche
Finanzierung von Anschaffungskosten – steuerschädliche
Finanzierung von Geldbeschaffungskosten
(FG Düsseldorf v. 28.2.2025 – 10 K 492/22 F, rkr.) 193

Progressionsvorbehalt bei Antragsveranlagung eines
beschränkt steuerpflichtigen EU-Ausländers
(FG Hamburg v. 22.4.2025 – 6 K 39/23, NZB eingelegt,
BFH VI B 21/25) 196

Kein Verstoß gegen Unionsrecht durch Beschränkung der
Steuerbegünstigung des § 7i EStG auf im Inland gelegene
Baudenkmale
(BFH v. 3.9.2025 – X R 19/22) 201

Zur Selbstunterhaltsfähigkeit eines volljährigen Kindes mit
Behinderung bei Bezug von Erwerbsminderungsrenten
und von ALG II infolge der Mitgliedschaft in einer Bedarfs-
gemeinschaft
(BFH v. 25.9.2025 – III R 20/23) 205

Kein scheidungsfolgenbedingter Übergang des Wohnförder-
kontos nach § 92a Abs. 2a EStG bei vorheriger Aufgabe der
Selbstnutzung durch den Zulageberechtigten
(FG Berlin-Brandenburg v. 28.1.2025 – 15 K 15079/24,
Rev. eingelegt, BFH X R 9/25) 209

Körperschaftsteuer

Verzicht eines Gesellschafters auf seine Pensionszusage
anlässlich der Veräußerung der Kapitalgesellschaft
(FG Düsseldorf v. 19.5.2025 – 6 K 343/21 K,G,F, rkr.) 212

Gewerbsteuer

Veräußerungsgewinn einer Mitunternehmerschaft bei
Übertragung eines mehrheitsvermittelnden Mitunternehmer-
anteils und negativem Kapitalkonto vor Beginn der
sachlichen Gewerbesteuerpflicht
(FG Rheinland-Pfalz v. 26.11.2024 – 3 K 1469/20, rkr.) 215

Grundsteuer

Verfassungsmäßigkeit der Regelungen des BayGrStG v.
10.12.2021 zur Ermittlung der Grundsteuer B
(im Streitfall: Einfamilienhaus mit Garage)
(FG München v. 18.6.2025 – 4 K 702/24, Rev. eingelegt,
BFH II R 33/25) 218

Umsatzsteuer

Reverse-Charge-Verfahren bei Bauleistungen und
Reinigungsleistungen
(FG Berlin-Brandenburg v. 15.1.2025 – 7 K 7159/22,
Rev. eingelegt, BFH V R 4/25) 223

Gesellschafter einer Personengesellschaft ohne Rechts-
persönlichkeit als Steuerpflichtiger
(EuGH v. 11.12.2025 – C-796/23, Česká sít's. r. o.,
Vorabentscheidungsersuchen des Nejvyšší správní soud
(Tschechische Republik), Česká sít's.r.o.) 227

Grunderwerbsteuer

Grunderwerbsteuer bei RETT-Blocker: Kein Erlass aus
Billigkeitsgründen bei geänderter BFH-Rechtsprechung
(FG Schleswig-Holstein v. 3.6.2025 – 3 K 47/23,
Rev. eingelegt, BFH II R 32/25) 231

Verfahrensrecht

Inhalt und Grenzen des Auskunftsanspruchs nach
Art. 15 DSGVO
(BFH v. 9.9.2025 – IX R 26/22, NV
mAnm Dr. Trossen) 241

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Steuerstundungsmodell gemäß § 15b EStG: Zur Rolle
des Gründungsgesellschafters und zur Relevanz von Verlusten
aus der Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrags
gemäß § 7g Abs. 1 EStG
(BFH v. 2.10.2025 – IV R 14/23) 246

Zuordnung von Vergütungen aus einem obligatorischen
Arbeitnehmer-Genussrecht zu den Kapitaleinkünften
(BFH v. 21.10.2025 – VIII R 14/23) 246

Alleiniges Antragsrecht des Insolvenzverwalters auf
Veranlagung in Steuererstattungsfällen von Arbeitnehmern
(BFH v. 20.11.2025 – VI R 5/23) 246

Buchwertantrag nach § 3 Abs. 2 UmwStG; gewerbe-
steuerliche Nichterfassung des Übernahmeverlustes nach
§ 18 Abs. 2 S. 1 UmwStG
(BFH v. 2.10.2025 – IV R 14/25, NV) 246

Gewerbesteuerpflicht einer rechtsfähigen Stiftung
(BFH v. 25.9.2025 – III R 16/25, NV) 247

Verfassungsmäßigkeit des neuen Bewertungsrechts zur
Grundsteuer im Bundesmodell
(BFH v. 12.11.2025 – II R 25/24) 247

Beteiligung an KGaA als schenkungsteuerrechtlich nicht begünstigtes Verwaltungsvermögen (BFH v. 26.2.2025 – II R 54/22) 247

Umsatzsteuerfreie Rechtsberatung durch Vereine oder Verbände (FG Sachsen v. 5.2.2025 – 5 K 423/24, Rev. eingelegt, BFH XI R 6/25) 247

EuGH-Vorlage zur Frage der Zusammenfassung von Rechnungen in einer Antragsposition als wirksame Antragstellung im Vorsteuervergütungsverfahren (FG Köln v. 14.5.2025 – 2 K 227/23, Az. EuG T-880/25) 248

Thesaurierungsbegünstigung: Berücksichtigung von gesonderten Feststellungen nach § 34a Abs. 10 S. 1 EStG (BFH v. 9.9.2025 – VI R 23/23) 248

Festsetzungsverjährung für Haftungsbescheide: Anlaufhemmung der Festsetzungsfrist bei Nichtabgabe der Steuererklärung – Erklärungsverpflichtung des gesetzlichen Vertreters (FG Düsseldorf v. 24.10.2024 – 8 K 1894/20 H, Rev. eingelegt, BFH VII R 29/24) 248

Beruf

Beruf

Gehilfenvorsatz bei berufstypischen Tätigkeiten steuerlicher Berater (BGH v. 7.11.2024 – III ZR 79/23) 248

Haftung des Steuerberaters für eine vom Mandanten gemäß § 153a StPO gezahlte Geldauflage (OLG Hamburg v. 28.3.2025 – 5 U 17/24, NZB eingelegt, BGH IX ZR 52/25) 253

DStRE 5/2026
erscheint als Beilage zur DStR 11/2026
am 14.03.2026.

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-468, E-Mail: dstr@beck.de. Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Straße 8, 80336 München. Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-398, info@beck.de. Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 38189-750
Telefax: (089) 38189-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.


shape our future
chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de